

Die Wappenscheibe des Ulrich Heinserlin, Herr zu Castelen, 1608

Autor(en): **Galliker, Joseph Melchior**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **62 (2004)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Wappenscheibe des Ulrich Heinserlin, Herr zu Castelen, 1608

Joseph Melchior Galliker

Wenn sich eine bald 400-jährige Glasscheibe aus einer bereits 1685 im Mannesstamm erloschenen regimentsfähigen Familie der Stadt Luzern in einem museumswürdigen Zustand erhalten hat, kann man fast von einem Wunder sprechen. Nur 77 Jahre durften sich die Glieder der Familie Heinserlin an diesem Schmuckstück freuen, dann ging es in fremde Hände über. Wohl durch einige Erbgänge und Verkäufe, die nicht nachvollzogen werden können, gelangte die Scheibe zuletzt nach Norditalien in eine Auslandschweizerfamilie der Textilindustrie und sollte später wegen Erbschaftsverwertung in London zur Auktion kommen. Dank der Bemühungen von Dr. Jürg Wille vom Auktionshaus Sotheby & Co., der stets alles daran setzte, Schweizer Kulturgut zu repatriieren, konnte die Wappenscheibe nebst andern Schweizer Scheiben an die Galerie für Glasmalerei von Sybill Kummer-Rothenhäusler in Zürich vermittelt werden. Dort entdeckte sie der Autor und führte sie im April 1974 in heimatliche Gefilde zurück.

Glasscheibe mit Allianzwappen Ulrich Heinserlin / Herrschaft Castelen, gemalt 1608 von Jakob Wegmann. Masse ohne Holzrahmen 35 × 25 cm. Privatbesitz.

Foto: Joseph Brun, Luzern

Allgemeine Beschreibung

Prachtvolle polychrome Glasscheibe mit den Massen: Höhe 35 cm, Breite 25 cm, zuzüglich Holzrahmen von 3,5 cm Dicke. Das Mittelfeld wird durch das gevierte Vollwappen der Familie Heinserlin und der Herrschaft Castelen ausgefüllt. Die dekorative Architekturumrandung ist in verschiedene Säulen gegliedert, die ihrerseits wieder durch Farben und Zeichnungen aufgelöst sind. Gut aufeinander abgestimmt sind die verschiedenen Rot, das Violett, das Dunkel- und Hellblau sowie ein differenziertes Grün und Silbergelb in allen Schattierungen. Der Glasmaler schwelgte geradezu in allen ihm zur Verfügung stehenden Farben und Techniken. Im Wappen und in der Helmdecke bringt er die alte Ausschlifftechnik auf dem roten Überfangglas zur Anwendung. Im figürlichen Oberbild mit der Jagdszene zeigt er, dass er die damals relativ neuere Emailtechnik ebenso glänzend beherrscht [1].

Heraldische Beschreibung

Feld 1 und 4 im gevierten Schild enthalten das Familienwappen der Heinserlin: in Rot schwarzer Kesselbogen, überhöht von sechsstrahligem gelbem Stern. Die Schildfigur wurde irrtümlich auch schon als Sporn gezeichnet. Als Kleinod erscheint ein weisser Brackenrumpf, der vermutlich aus dem Wappen der früheren Besitzer von Castelen, den Herren

von Luternau, übernommen worden ist [2]. Die Felder 2 und 3 enthalten das Wappen der Herrschaft Castelen: in Gelb zweitürmige rote Burg. Dasselbe Schildbild figuriert als Kleinod auf einer Helmkrone, besteckt mit zwei gelben Hirschstangen. Auf andern Darstellungen sind deren Enden geflammt.

Erhaltungszustand und Glasmaler

Der Erhaltungszustand des Kunstwerks ist aussergewöhnlich gut. Sämtliche Gläser sind alt und original zur Scheibe gehörend. Zwei durch dünne Notbleie geflickte Sprünge stören überhaupt nicht, da sie sich im Gewirr der Helmdecken befinden, desgleichen zwei weitere sehr kleine Sprünge, die praktisch unsichtbar sind. Ausser diesen unbedeutenden, altershalber bedingten Schönheitsfehlern präsentiert sich die Scheibe noch heute so, wie sie das Glasmaleratelier verlassen hat. Als Glasmaler kommt nach Sybill Kummer am ehesten der Luzerner Jakob Wegmann (Wägmann) in Frage. Geboren am 16. August 1586, lernte er sein Handwerk wohl zuerst bei seinem Vater Hans Heinrich Wegmann, der 1589 aus Zürich zugewandert ins Bürgerrecht von Luzern aufgenommen worden war. Da aber der Vater als Maler geschickter war denn als Glasmaler – er malte ab 1614 in seiner Werkstatt die Tafeln für die Kapellbrücke –, brachte er vermutlich den Sohn in der Werkstatt der Murer in Zürich unter. Denn dieser bildete

gerade in seinen frühesten Arbeiten gewisse Eigentümlichkeiten der Murer nach, wie die Darstellung der Fliesenböden auf den Luzerner Rathausscheiben oder die Rahmenarchitektur mit kleinen Varianten [3]. Zuzufolge der Herkunft seines Vaters aus Zürich und dessen Bekanntschaft mit den beiden Berufskollegen Christoph und Josyas Murer ist eine Tätigkeit des jungen Jakob Wegmann in ihrer Werkstatt sehr naheliegend. Wenn er, wie damals üblich, seine dreijährige Lehrzeit mit 14 Jahren begonnen hat, wurde er im August 1603 Geselle, worauf er einige Jahre bei den Murer und anschliessend bei Franz Fallenter, tätig seit etwa 1570 in Luzern, gestorben 1612, arbeitete [4].

In der Literatur wird als jüngste eigenständige Arbeit des Jakob Wegmann die erhalten gebliebene Wappenscheibe am Rhy aus dem Jahre 1610 bezeichnet, die er vermutlich noch in Fallenters Werkstatt gemalt haben dürfte [5]. Die vorliegende Wappenscheibe Heinslerlin von 1608 wäre demnach zwei Jahre jünger, altersmässig und stilistisch aber in allen Teilen möglich. Da sie sich stets in privaten Händen befunden hatte, wurde sie weder abgezeichnet noch fotografiert, durch diese Publikation aber einer weitem Öffentlichkeit bekannt gemacht (siehe auch «Schweizer Archiv für Heraldik», Heft 2003-I).



Bild 145 der ehemaligen Hofbrücke mit den Stifterfiguren und deren Wappen: Schultheiss Hans Ulrich Heinslerlin und Catharina Haslach, 1575 (Eltern von Hauptmann Ulrich Heinslerlin, gestorben 1645).
Foto: Joseph Brun, Luzern

Scheibenstifter und Genealogie

Durch die Inschrift auf der Wappenscheibe «Ulrich Heinslerlin, Herr zu Castellen, 1608» sind wir genau über den Stifter orientiert. Er entstammte einem regimentsfähigen Geschlecht der Stadt Luzern, war Hauptmann, kaufte die Herrschaft Castelen von seinem Schwager Peter II. Feer am Himmelfahrtstag 1598 um 17000 Gulden, wurde 1599 Kleinrat, 1630 Statthalter und Pannerherr und verstarb am 16. August 1645 [6]. Die Herrschaft Castelen gelangte 1680 an die Familie von Sonnenberg, die sie als Fideikommiss noch heute besitzt. Ulrich Heinslerlin war dreimal verheiratet, und zwar mit Margarethe Pfyffer (30. August 1589) [7], Verena Mutschli aus Bremgarten und Anna von Sonnenberg. Auf der von ihm gestifteten Tafel 55 auf der

Kapellbrücke, zeigend den Empfang der Luzerner in Bern nach der siegreichen Schlacht bei Grandson, sind die Wappen des Stifters, seiner Herrschaft und seiner drei Frauen verewigt [8].

Der Vater des Scheibenstifters, Hans Ulrich Heinslerlin, wirkte von 1536 bis 1551 als Schultheiss von Willisau, wurde 1568 Schultheiss von Luzern und funktionierte 1569 noch als Statthalter [9]. Von ihm stammt das Hofbrückenbild 145 (KDM 91 b) «Verurteilung Christi durch Pilatus» [10]. In den Bildecken knien in Devotionshaltung der Stifter und seine Ehefrau Katharina Has(Dach) als Mitstifterin neben ihrem Wappen und der Jahrzahl 1575, was beweist, dass die Tafel erst zwei Jahre nach dem 1573 erfolgten Ableben des Altschultheissen angefertigt worden ist. Die Familie Hasach beziehungsweise Hasslach von Willisau

[11] führte in Rot ein balkenweise gestelltes Metzgerbeil, überhöht von der Majuskel T, beide weiss. Von den ursprünglichen, nach heutigen Kenntnissen gemalten 239 Bildern haben sich noch deren 226 auf 113 Tafeln – beidseitig bemalt – erhalten [12]. Auf 23 Bildern sind insgesamt 38 Stifter porträtiert worden, nämlich ein Abt, sieben Chorherren und 15 Ehepaare. Das Ehepaar Heinserlin-Haslach gemäss Tafel 145 gehört zu den am besten erhaltenen Stifterfiguren, die später nur leicht überfasst worden sind. Ihre Kleider waren in einigen Details etwas reicher gestaltet. Den Mantel des Stifters sowie die Ärmel der Stifterin zierten reiche Brokatmuster. Die beiden Wappen sind nicht übermalt, jedoch später nachgefasst worden [13].

Das Heinserlin-Haus am Reusssteg

Neben der Wappenscheibe von 1608 und den beiden Tafelbildern auf der Hof- und Kapellbrücke hat sich die Familie Heinserlin noch mit einem architektonisch interessanten Sässhaus in der Stadt Luzern verewigt. Das Eckhaus «Zur hohen Krähe» am Reusssteg 9, alte Nummer 445 A, Grundstück 634 linkes Ufer, das auf dem Stadtplan von Martinus Martini von 1597 bereits als Steinbau figuriert, wurde 1606 durch den damaligen Besitzer Ulrich Heinserlin, den Stifter der Glasscheibe von 1608, neu ge-

baut. 1607 erhielt er die Erlaubnis, das zugekaufte Haus Hans Martins des Schmieds dazuzuschlagen, und 1612 bekam er von den Räten ein Fenster und Wappen in sein neues Haus an der Reuss geschenkt [14]. Das Gebäude kam 1704 an den südlichen Anstösser Jakob Balthasar [15] und blieb während des 18. Jahrhunderts mit dem Haus Pfistergasse 12 verbunden. Bemerkenswert an diesem spätgotischen, viergeschossigen Steinhaus mit entsprechenden Fensterprofilen ist an der Ecke ein steinerner Renaissance-Erker, an welchem sich bis 1798 das Wappen Heinserlin von Castellen befand, dessen Spuren sich noch bis nach 1927 erkennen liessen [16].

Der Erker, ein der Fassade oder seltener der Ecke eines Gebäudes vorgelegter geschlossener, überdachter, durch ein oder mehr Geschosse reichender Ausbau, diente seit der Spätgotik und der Renaissance im Wohnhaus zur besseren Belichtung der Räume und als künstlerisches Gliederungsmotiv der Fassade. Gleichzeitig gestattete er einen diskreten Ausblick entlang der Fassade, ohne das Fenster öffnen zu müssen. Im Gegensatz zu andern Schweizer Städten hat Luzern nicht viele Erker aus dieser Zeit zu bieten. Als Eckerker stellt derjenige am Heinserlin-Haus eine Ausnahme dar. Die Wahl und Platzierung war neben dem gestalterischen Element bedingt durch die Nord- und Ostlage der beiden freien Hausfassaden, womit das Einfangen von Lichtstrahlen aus Süden

*Der Renaissance-Eckerker am
Heinserlin-Haus, Reusssteg Nr. 9,
erbaut 1606 von Hauptmann
Ulrich Heinserlin,
seit 1598 Herr zu Castelen.
Foto: Joseph Melchior Galliker,
16. Dezember 2002*



in einen der im 2. Stock gelegenen Wohnräume ermöglicht wurde. So verwundert es nicht, dass das Äussere des charaktervollen Bürgerhauses von 1606 im Jahre 1971 Aufnahme ins kantonale Denkmalverzeichnis gefunden hat [17].

Eine Wappentafel aus neuerer Zeit

Im Erdgeschoss des Heinserlin-Hauses war das Restaurant zum Reusssteg jahrzehntlang als beliebte Quartierbeiz betrieben worden. Nach einem Eigentümerwechsel und Umbau durch die Eimag AG, Luzern, eröffnete das umbenannte Restaurant «Zur Laterne» im Juni 1970 eine neue Ära gastlicher Gemütlichkeit. Zugleich erfuhr die Hausfassade im Parterre eine Verschönerung in Form einer eingelassenen Gedenktafel, worauf un-

ter den neuzeitlich gestalteten Wappen Heinserlin und Castelen der Erbauer des Hauses aufgeführt ist. Im Hinblick auf das unter Anmerkung 9 Gesagte verwechselte man auch hier Vater und Sohn. Nicht der Schultheiss Hans Ulrich Heinserlin baute das Haus 1606/7, denn da war er bereits seit 33 Jahren tot, sondern sein Sohn Ulrich Heinserlin (1566 bis 1645) [18], der Hauptmann und Panerherr war, aber nicht Schultheiss, und der 1608 die prächtige Wappenscheibe stiftete zur Verschönerung seines neuen Heims. Der neuerliche Eigentümerwechsel gibt vielleicht Anlass, eine neue Tafel mit den richtigen Angaben zu schaffen.

Gedenktafel von 1970 am Heinserlin-Haus in Luzern, Reusssteg 9. 72 × 44 cm. Der Text sollte richtig heissen: Ulrich / Heinserlin / Hauptmann / Pannerherr / 1566–1645 / baute 1606/7 / dieses Haus.

Foto: Joseph Melchior Galliker, 16. Dezember 2002

Anmerkungen

- 1 Brief Sybill Kummer-Rothenhäusler vom 17. April 1974.
- 2 v. Vivis, Georg: Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns. In: Schweizer Archiv für Heraldik (SAH) 1905, S. 89.
- 3 Lehmann, Hans: Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts, 1941, S. 166 ff.
- 4 A.a.O., S. 143 ff.
- 5 A.a.O., Abb. 222 auf Tafel 183.
- 6 Messmer, Kurt, und Hoppe, Peter: Luzerner Patriziat, 1976, S. 486, Nr. 231, bzw. S. 201, Nr. 33.
- 7 Feer, Eduard A.: Die Familie Feer in Luzern und im Aargau, 1964, S. 273.
- 8 Riedler, Michael, und Galliker, Joseph Melchior: Die Gemälde der Kapellbrücke in Luzern, 1977, S. 172.
- 9 von Liebenau, Theodor: Die Schultheissen von Luzern. In: Geschichtsfreund 35. Band, 1880, S. 145. Dort wird er irrtümlich als Herr zu Castelen erwähnt; er verstarb am 29. April 1573, während die Herrschaft Castelen erst 25 Jahre später von seinem Sohn Ulrich erworben worden war. Wir danken Staatsarchivar-Stellvertreter Dr. Stefan Jäggi für die Bestätigung dieses Fehlers.
- 10 Kumschick, Sabina: Der Bilderweg auf der Hofbrücke in Luzern, 2002, S. 304 f. und 17 f. Die Tafel befand sich während rund 20 Jahren als Leihgabe im Pflegeheim Eichhof, Steinhofstrasse 13, Luzern, Vestibül 2. Etage D, und wurde dort am 15. November 1982 von Joseph Brun zuhänden des Autors und der städtischen Bauverwaltung fotografiert.
- 11 Feer, Eduard A., a.a.O., S. 273.
- 12 Kumschick, Sabina, a.a.O., S. 10 und 12.
- 13 A.a.O., S. 305.
- 14 Kunstdenkmälerband (KDS) Luzern Stadt II, 1954, S. 181 f.
- 15 Jakob Balthasar war Schultheiss von Luzern, alternierend ab 1713–1731. Siehe Heft 6 der Schriftenreihe «Schweizer Wappen und Fahnen», 2001, S. 69 ff.
- 16 Siehe am Rhyn, August, in Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (ASA) 1927, S. 224, Anm. 1.
- 17 Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 1975, S. 284, Ziff. 57.
- 18 Das Geburtsdatum von Ulrich Heinserlin, Sohn, ist in der Literatur nicht auffindbar. Wir danken deshalb Staatsarchivar-Stellvertreter Dr. Stefan Jäggi für seine freundlichen Mitteilungen mit Brief vom 15. April 2004: «Nach dem Tod des Vaters wurde für den Sohn 1580–1584 eine Vogtkinderrechnung geführt (COD 3865/4, fol. 591–593); das dürfte bedeuten, dass Ulrich 1584 volljährig geworden ist. Nach Segessers Rechtsgeschichte II, S. 433 und 461 ff. erreichte in der Stadt Luzern ein Mann die Volljährigkeit und damit die Verfügungsgewalt über sein Vermögen mit 18 Jahren; die Bevogtung von Waisen dauerte bis zum Eintritt der Volljährigkeit. Man darf also davon ausgehen, dass Ulrich Heinserlin 1584 volljährig, d. h. 18 Jahre alt geworden ist. Somit dürfte er 1566 geboren sein.»
Nachdem uns das Datum seiner ersten Heirat mit Margarethe Pfyffer vom 30. August 1589 überliefert ist, war er damals 23 Jahre alt.

Adresse des Autors:
lic. oec. Joseph Melchior Galliker
Lützel mattstrasse 4
6006 Luzern

